Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 10 (1932)

Artikel: Bernhard von Auvergne O.P. († nach 1304), ein Interpret und Verteidiger der Lehre des hl. Thomas von Aquin aus alter Zeit

Autor: Grabmann, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-762496

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bernhard von Auvergne O. P. († nach 1304), ein Interpret und Verteidiger der Lehre des hl. Thomas von Aquin aus alter Zeit.

Von
Prälat Dr. Martin GRABMANN, Universitätsprofessor in Münster.

Über Bernhard von Auvergne, der von B. Hauréau als : « Un des plus intelligents auditeurs de saint Thomas, un des plus zélés défenseurs de son maître, théologien et philosophe de grand renom aux XIIIme siècle » bezeichnet wird [1], waren bis auf die allerneueste Zeit nur sehr lückenhafte und unsichere Angaben zu erreichen. Quétif-Echard kennen wohl aus ältern Mitteilungen die Titel seiner Werke, können aber keine Handschriften hiefür beibringen. [2] Nur zwei gegen 1285 gehaltene Sermones standen ihnen im Cod. lat. 3557 der damaligen Bibliothèque royale, jetzt nationale, zu Paris zur Verfügung, auf die neuerdings auch Lecoy de la Marche hingewiesen hat. [3] B. Hauréau bedauert, daß die noch im XVI. Jahrhundert zitierten Werke dieses angesehenen Thomisten nicht mehr vorhanden seien. [4] In neuester Zeit hat über sein Leben und seine Werke Mandonnet eine gut orientierende Zusammenfassung geboten. [5] A. Pelzer hat zum ersten Mal für die polemischen Schriften, also die Hauptarbeiten dieses Dominikaners, wertvolle handschriftliche Nachweise geboten. [6]

[1] *B. Hauréau*, De la philosophie scolastique II. Paris 1850, 260.

[2] *Quétif-Echard*, I, 492-493.

[3] *Lecoy de la Marche*, La chaire française au moyen âge. Paris 1886, 500.

[4] *B. Hauréau*, Histoire de la philosophie scolastique II, 2. Paris 1880, 125. Vgl. auch *C. F. Layard*, in der Histoire littéraire de la France XXV, 201 ff.

[5] *P. Mandonnet*, Premiers travaux de polémique thomiste. « Revue des sciences philosophiques et théologiques » VII (1913) 59-61.

[6] *A. Pelzer*, Godefroid de Fontaines. Les manuscrits de ses Quodlibets conservés à la Vaticane et dans quelques autres Bibliothèques. Extrait de la « Revue néo-scolastique de philosophie ». Louvain 1913, 8, 18 ff., 53 f.

Bernhard heißt bald Bernardus de Gaunato von seinem Heimatort, bald Bernardus Clarmontensis von Clermont-[Ferrand] von seinem Kloster, dem er angehörte, bald auch Bernardus de Alvernia von der seiner Heimatsprovinz Auvergne. Die letztere Benennung hat in der Literatur mitunter zu Verwechslungen mit Petrus de Alvernia geführt. Von den Lebensgeschicken Bernhards von Auvergne sind uns als sichere Daten nur bekannt, daß er Bakkalaureus der Theologie an der Pariser Hochschule war, im Jahre 1303 als Prior an der Spitze des Dominikanerkonvents Saint-Jacques in Paris stand, und daß er am 25. September 1304 vom Domkapitel zu Clermont zum Bischof gewählt worden ist, aber den bischöflichen Stuhl nicht bestiegen hat.

Als Schriften des Bernhard von Auvergne werden im Stamser Katalog aufgezählt [1]: Fr. Bernhardus, Claramontensis episcopus et baccalarius in theologia scripsit lecturam super omnes libros sententiarum. Item contra dicta Henrici de Gande quibus impugnat Thomam. Item contra Gotfridum de Fontibus eadem de causa. Lamentius Pignon fügt noch dazu : Item (contra) Jacobum neapolitanum eadem de causa. Wir können noch die soeben erwähnten zwei Sermones anführen.

Der Sentenzenkommentar Bernhards ist bis zur Stunde noch nicht aufgefunden. Er ist zitiert in der Pantheologia des Rainerius a Pisis. [2] Vielleicht glückt es, in einem der anonymen Sentenzenkommentare aus der ältesten Thomistenschule dieses Zitat nachzuweisen und damit diesen Sentenzenkommentar wieder aufzufinden. Leider findet sich unter den zahlreichen Zitaten aus den Werken von Thomisten, welche am Rande des Sentenzenkommentars des Johannes Quidort von Paris im Cod. lat. 2165 der Wiener Nationalbibliothek angebracht sind, kein solches mit dem Namen des Bernardus de Gaunato. Über die polemischen Schriften Bernhards verdanken wir A. Pelzer, wie schon gesagt, wertvolle Wegweisung. Darnach hat Bernhard vielleicht schon zu Lebzeiten Gottfrieds von Fontaines († zirka 1306) eine systematische Kritik der Quodlibeta des letztern vorgenommen, und zwar zuerst der Quodlibeta V-XIII und dann der Quodlibeta III-IV. Bernhard numeriert sie I-IX und X-XI. Eine Handschrift dieser polemischen Schrift weist A. Pelzer in Biblioteca nazionale zu Florenz, Cod. II-II, 182^{r} XIV nach, wo sie von fol. 313^{r}-418^{r} sich erstreckt. Auf fol. 418^{v} lesen wir : Expliciunt XI quodlibet Magistri Godofredi omnia cum improbacionibus

[1] *H. Denifle*, Archiv usw. II, 227.
[2] *Rainerius a Pisis*, Pantheologia, cap. 3.

Bernardi. Eine weitere Handschrift ist nach den Mitteilungen Pelzers Cod. 298 Borghese (in der vatikanischen Bibliothek), der unsere Schrift von fol. 1r-153v darbietet. Am Rand ist vielmals durch das Wort: ber(nardus) mit oder ohne den Beisatz: Reprobatio oder Responsio der Beginn der Kritik Bernhards angemerkt. Bernhard von Auvergne bietet immer zuerst die quaestio des Quodlibets Gottfrieds in der kürzern Fassung und knüpft daran eine eingehende Kritik. Im gleichen Codex, fol. 157r-201r, findet sich auch eine Abbreviatio und impugnatio der zwei Quodlibeta des Jakobus Capocci von Viterbo, die ohne Frage von Bernhard stammt und mit der von Lamentius Pignon namhaft gemachten Arbeit zusammenfällt. A. Pelzer weist auch noch darauf hin, daß im Cod. Vat. lat. 772 (fol. 63r) sich Bernhards abbreviatio und impugnatio von Gottfrieds Quodlibeta IV, q. 22 findet. Über die polemische Bearbeitung der Quodlibeta Heinrichs von Gent durch Bernhard von Auvergne gibt das von Pelzer untersuchte Handschriftenmaterial, das sich naturgemäß zunächst auf Gottfried von Fontaines bezieht, keinen Aufschluß.

Zu den Mitteilungen Pelzers kann ich eine kleine Ergänzung aus Wiener Materialien beifügen. Im Cod. lat. 1464 der Wiener Nationalbibliothek steht auf dem ersten Blatte, das an den Deckel angeklebt ist, unten mit roter Tinte die Bemerkung: Apud predicatores Wyenne jacet in eorum libraria quidam liber continens 14 quodlibeta Gotfridi de Fontibus non secundum ordinem secundum quem ipse fecit, sed secundum quem allegat ea quidam frater ordinis predicatorum Bernhardus scilicet episcopus Claromontensis qui sic impugnat et corrumpit. Et ideo liber prenominatus dicitur corruptorium Godefredi (contra eius, diese Worte nicht mehr leserlich) quodlibeta. Auf fol. 1r der Handschrift selber steht von gleicher Hand mit roter Tinte die Aufschrift: Quintum sextum quodlibeta et pars de septimo Gotfridi de Fontibus secularis et fecit 14 quodlibeta in toto. Diese Quodlibeta sind lediglich Text Gottfrieds von Fontaines ohne die Impugnationes des Bernhard von Auvergne und reichen bis fol. 21v, dann beginnt der Sentenzenkommentar Bonaventuras. Das angemerkte Exemplar der Impugnationes Bernhards zu Gottfried von Fontaines befindet sich jetzt nicht mehr in dem freilich sehr gelichteten Handschriftenbestand der Wiener Dominikanerbibliothek; ich konnte es auch nicht im Katalog dieser Bibliothek von 1513 feststellen.

Die Streitschrift des Bernhard von Auvergne gegen Heinrich von Gent ist uns im Cod. Ottobon. lat. 471 (s. XIV) erhalten. Zu Beginn

steht fol. 1r die Titelüberschrift : Hic incipiunt Quolibet contra Henricum de Gandavo. Die erste Frage, die behandelt wird, lautet : Utrum in Deo sit ponere bonitatem. Auf fol. 167r schließt das Werk : Explicit 15. quolibet et per consequens omnia quolibet M. H. (= Magistri Henrici). Wenn auch weder im Incipit noch im Explicit der Name des Bernhard von Auvergne genannt ist, so ist doch seine Autorschaft an dieser umfassenden kritischen Bearbeitung der Quodlibeta Heinrichs von Gent allem Zweifel entrückt, da am Rande (z. B. fol. 107r) bei der entscheidenden Lösung der Frage ber(nardus) angegeben ist. An das Werk selbst schließt sich von fol. 168r-170v noch eine Inhaltsübersicht.

Außer den genannten drei polemischen Schriften gegen Gottfried von Fontaines, Jakob von Viterbo und Heinrich von Gent, welche durch den Stamser Katalog bezw. durch Laurentius Pignon Bernhard von Auvergne zugeteilt werden, erscheint in einer Titelüberschrift des Cod. Vat. lat. 772 (s. XIV) dieser Thomist als Verfasser einer Streitschrift gegen Aegidius von Rom. In der Handschrift, welche zuerst das opusculum De ente et essentia (fol. 1r-4r) enthält, steht diese Arbeit an zweiter Stelle (fol. 4r-17v). A. Pelzer gibt in seinem monumentalen Katalogwerke folgende Beschreibung [1] : *Incipiunt impugnationes bernardi claromonensis* (!) *contra fratrem Egidium contradicentem thome super primum sententiarum* (haec apposuit manus alia paulo posterior). Praepositis ⟨epistula dedicatoria⟩ (inc. *REverendo in Christo patri fratri* (deinde abrasum ... *tio*) *lectori* (deinde v. abrasum ... *nion* ⟨si⟩ aut *nien* ⟨si⟩ *ordinis fratrum predicatorum frater* (deinde v. abrasum *graziā* [?] *de conventu* (deinde rasura) *fratrum ejusdem ordinis. ... Dei sapientia verbum patris*) et ⟨prologo⟩ (inc. *Quare detraxistis sermonibus veritatis. ... Duo sunt genera locutionum ...*) inc. *In questionibus autem preambulis ad totum librum articulo 4 quamvis doctor dixerit quod ens divinum potest poni subiectum theologie* et dec. (fol. 17r) *frivola est obiectio amicorum* (!) *... et vestra paternitate firmiter firmetur, ad laudem eius qui est benedictus* etc., insequentibus (fol. 17r-v) eis que ad articulos 1 et 4, dist. 9 spectant.

In dem Widmungsschreiben an den Dominikaner, dessen Name ebenso wie derjenige des Autors ausradiert ist, wird Thomas, der frater Thomas mit warmen Worten gefeiert : « qui sua excellenti doctrina profunda fluviorum scrutatus est et abscondita produxit in lucem et cunctis ecclesie fidelibus pretulit clarum lumen. » Auch auf fol. 4v ist

[1] *A. Pelzer*, Codices Vaticani latini. Tom. II. Pars prior Codices 679-1134. Romae 1931, 78. Addenda et Emendanda XX.

von den scripta « doctoris egregii fratris Thome » die Rede. Die Arbeit stammt jedenfalls aus der Zeit vor der Kanonisation des Aquinaten vor 1323 und atmet die Liebe der ersten und ältesten Schüler des hl. Thomas zu dem gefeierten Lehrer, zu dessen Verteidigung sich so viele pietätsvolle Federn in Bewegung setzten. Diese Verteidigungsschrift erstreckt sich bis I. Sent. dist. 37 einschließlich. Die Streitpunkte über die Einleitungsfragen gehen De subiecto theologie, De unitate theologie, De necessitate theologie, De theologia utrum sit magis speculativa quam practica, De distinctione theologie. Bei den einzelnen Fragen wird zuerst die gegnerische Aufstellung angeführt, hierauf ergreift der Defensor das Wort zur Widerlegung.

Die Frage, ob dieses Werk von Bernhard von Auvergne verfaßt ist, habe ich vor fast 30 Jahren im bejahenden Sinne beantwortet, indem ich mich jedenfalls von der Titelüberschrift bestimmen ließ und die angebrachten Rasuren nicht genügend beachtete. [1] E. Krebs, der sich um die Erforschung unseres Autors durch Mitteilung und Beurteilung von Texten verdient gemacht hat, kommt auch auf diesen Traktat zu sprechen und bezeichnet ihn als : Pseudobernardus Claromonensis : Impugnationes Bernardi Claromonensis contra fratrem Aegidium contradicentem Thome super primum sententiarum. [2] Mit Vorsicht und Zurückhaltung spricht sich über die Autorfrage dieses Werkes P. Mandonnet [3] aus, der sich auf die Mitteilung Pelzers stützt, daß die Titelüberschrift von einer andern Hand als der Text selbst herrührt, aus. Gleichfalls mit Bezugnahme auf Mitteilungen, die ihm Prälat A. Pelzer aus seinem Katalogwerke gemacht hatte, spricht sich E. Hocedez [4], der auf diese Streitschrift in einer Abhandlung über Aegidius von Rom und Thomas von Aquin näher eingeht gegen die Autorschaft Bernhards von Auvergne aus. [4] Der Standpunkt von Prälat Pelzer, der auch in dieser Frage entscheidend ist, spricht sich in einem von M. Schmaus veröffentlichten Brief vom 23. Dezember 1929 aus : [5] « Für die Echtheit

[1] *M. Grabmann,* Die Lehre des hl. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk. Regensburg 1903, 22.

[2] *E. Krebs,* Theologie und Wissenschaft nach der Lehre der Hochscholastik. Münster 1912, 10 f.

[3] *P. Mandonnet,* Premiers travaux de polémique thomiste. « Revue des sciences philosophiques et théologiques » 6 (1913) 59-61.

[4] *E. Hocedez,* Gilles de Rome et saint Thomas. Mélanges Mandonnet II. Paris 1930, 397-409.

[5] *M. Schmaus,* Der liber propugnatonius des Thomas Anglicus und die Lehrunterschiede zwischen Thomas und Duns Scotus II. Münster 1930, 330* f.

spricht nur die Tatsache, daß der oben erwähnte Titel des Werkes dem Widmungsschreiben von einer vom Schreiber verschiedenen, aber gleichzeitigen Hand vorangestellt und am Schluß des Werkes vom Verfasser des Index wiederholt ist. » Dagegen spricht folgendes : Zu Beginn des Widmungsschreibens ist der Name des Empfängers und der des Verfassers wegradiert. Aus den verblichenen Resten läßt sich jedoch erkennen, daß der letzte Buchstabe des Verfassernamens unter die Zeile herabgeht ; der Name Bernhard kann sonach nicht dagestanden sein. Außerdem findet sich in den Schriften, welche Bernhard gegen Gottfried von Fontaines, Jakob von Viterbo und Heinrich von Gent verfaßte, kein Verweis auf eine frühere Schrift gegen Aegidius, während B. oft auf seine frühern Schriften verweist. Endlich schreibt der Stamser Katalog ihm kein Werk gegen Aegidius zu. Er schreibt nur Robertus, natione anglicus de Erfort, ein solches zu. Tatsächlich finden sich im Cod. Vat. lat. 987, der eine von Robert stammende Zusammenfassung und Bekämpfung der Quodlibeta des Heinrich von Gent enthält, zwei Verweise auf dieses Werk (fol. 50vb und fol. 108ra). Freilich scheint von den drei zu Ende des XIII. bezw. zu Beginn des XIV. Jahrhunderts existierenden Werken, in denen Thomas von Aquin gegen Aegidius verteidigt wird (Cod. Vat. lat. 772, fol. 4^{r}-fol. 17^{v} ; Cod. 274, fol. 22^{r}-51^{r} des Merton College in Oxford und Cod. 217, fol. 364^{r}-384^{v} [nicht wie Coxe, Catalogus codd. mss. qui in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie adservantur, Oxford 1852, II, 94, nahelegt, bis fol. 381], des Maria Magdalen College in Oxford), der Codex des Merton College es zu sein, auf den sich Robert an den beiden Stellen des Cod. Vat. lat. 987 bezieht. Auf jeden Fall ist die Zuweisung der Impugnationes des Cod. Vat. lat. 772 an Bernhard mit einem großen Fragezeichen zu versehen.

Die polemischen Schriften Bernhards von Auvergne sind von Mit- und Nachwelt ohne Zweifel als eine bedeutende wissenschaftliche Leistung empfunden und eingeschätzt worden. Ein deutlicher Tatsachenbeweis hiefür ist die Erwähnung und Verwertung dieser Werke in der Scholastik der folgenden Jahrhunderte. Teilweise haben Quétif-Echard schon auf dieses Weiterwirken unseres Thomisten aufmerksam gemacht. Heinrich von Herford zitiert im 9. Buch seiner Catena aurea entium unsern Autor (Cod. lat. 9792, fol. 89^{r} der Bibliothèque nationale in Paris). Kardinal Torquemada zitiert in seiner literarhistorisch interessanten Schrift De veritate conceptionis B. Mariae Virginis Bernhard unter den Gegnern der Unbefleckten Empfängnis Mariens : Magister Bernardus de Claromonte, magister Parisiensis, multum famosus, qui

in impugnationibus magistri Henrici de Gandavo in quolibeto 15 q. 13, usw. [1] Schließlich machen Quétif-Echard noch im allgemeinen auf die reichlichen Stellen aus den Streitschriften Bernhards bei Capreolus aufmerksam. An weitern Scholastikern, welche sich auf unsern rüstigen Thomasverteidiger berufen, sei vor allem der Wiener Professor Johannes Nider O. P. erwähnt, dessen Schriften von großer Belesenheit Zeugnis ablegen. In seinem Consolatorium timorate conscientie sind l. 3, cap. 12, Bernhards Schriften gegen Gottfried von Fontaines und Heinrich von Gent zitiert : Bernhardus Claromontensis in replica contra Gotfridum-Bernardus Claromontensis qui contra Heinrici quodl. replicavit. [2] Johannes Nider hat offenbar in Bibliotheken der deutschen Klöster, in denen er lebte, diese Schriften einsehen und benützen können. Wie wir schon aus der Notiz im Cod. lat. 1464 der Wiener Hofbibliothek ersehen konnten, war ja eine Handschrift der Streitschrift gegen Gottfried von Fontaines in der Wiener Dominikanerbibliothek. Daß auch in Köln, wo Johannes Nider einen Teil seiner Studien zurücklegte, solche Handschriften sich befanden, wissen wir durch Vermittlung des Alva y Astorga aus Mitteilungen der leider nicht mehr zugänglichen Bibliographen Guilelmus Carnificis und Joannes Bunderius. [3] Bernhard von Auvergne ist auch zitiert in den Schriften des Humanisten Pico von Mirandola. In seiner Apologia tredecim quaestionum, q. 1, begegnet uns Bernardus de Gannaco in impugnationibus Henrici quolibeto secundo, der auch in der q. 2 des gleichen Werkes zitiert ist. [4] Pico von Mirandola zitiert ja häufig auch Theologen aus dem Predigerorden, mit großer Vorliebe Thomas von Aquin ; hat er ja doch noch auf dem Sterbebett aus der Hand Savonarolas das Kleid des hl. Dominikus genommen. Überraschen wird es, daß auch der sehr humanistisch gestimmte Sentenzenkommentar des Paolo Cortese sich auf Bernardus de Gaunato beruft. [5] Als späterer Benützer derselben stellt sich uns noch der um die geschichtliche Orientierung der Sakramentenlehre verdiente Oratorianer

[1] *Joh. Turrecremata* O. P., Tractatus de veritate Conceptionis B. Virginis. Ed. Pusey. Oxoniis 1869, p. 336.

[2] *Johannes Nider*, Consolatorium timorate conscientie. Parisiis 1487.

[3] *Quétif-Echard*, I, 492. Petrus de Alva y Astorga, Radii solis veritatis. Lovanii 1663, 593. Über Johannes Bunderius vgl. *P. Lehmann*, Quellen zur Feststellung mittelalterlicher Bibliotheken, Handschriften und Schriftsteller. « Historisches Jahrbuch » 40 (1920) 50-98.

[4] Joannes Picus de Mirandola, Opera collecta Venetiis 1496.

[5] *Paulus Cortesius*, Libri quattor etc. Romae 1504.

Joh. Morinus vor, der freilich diese Zitate aus Bernhard von Auvergne aus Johannes Capreolus herübergenommen zu haben scheint. [1]

Von der wissenschaftlichen Richtung und Methode Bernhards von Auvergne kann man sich schon eine Vorstellung machen, wenn man die vielen bei Johannes Capreolus angeführten, oft recht umfangreichen, Zitate aus den Streitschriften gegen Gottfried von Fontaines und Jakob von Viterbo durchmustert. Capreolus hat keinem der ältesten Schüler und Verteidiger des Aquinaten so oft und so ausgiebig das Wort erteilt wie unserm Bernardus de Gaunato, wie er ihn immer nennt. Neben ihm werden noch Hervaeus Natalis, Johannes von Neapel und Petrus de Palude als Vertreter der alten Thomistenschule aufgerufen.

Capreolus drückt in der Regel den Gedankengängen Bernhards seine Billigung aus, nicht selten mit der Wendung : Haec Bernardus ; et bene et conformiter principiis sancti Thomae. [2] Er sagt von den « verba et solutiones Bernardi », daß sie : « bonae et sufficientes » sind. Mitunter wünscht er eine kürzere Fassung. So bemerkt er bei der Frage über die Einheit des Seins in Christus [3] : Haec Bernardus et bene, sed responsio sancti Thomae est compendiosior ; an einer andern Stelle bemerkt er [4] : Apparet mihi quod brevius potest dici. Es fehlt indessen auch nicht an Stellen, an denen der Princeps Thomistarum mit Bernhard nicht zufrieden ist, seine Zustimmung zu dessen Entscheiden sehr einschränkt oder gar unverhohlen seine Mißbilligung ausspricht. Solche Wendungen lauten [5] : Haec ille et male quoad istud ultimum. Haec Bernardus et false quoad multa. Haec Bernardus et male quoad aliqua. Sed in praedictis continentur quaedam dubia vel falsa, nisi bene intelligantur. An einer Stelle muß sich Bernhard, wo seine Auffassung mit der des Durandus sich berührt, sagen lassen [6] : Sed videtur mihi quod uterque deviat et a sancto Thoma et a veritate. Man kann hieraus

[1] *Joh. Morinus*, Opera posthuma : De contritione et attritione, c. 11. Parisiis 1703, 78. Die Bußlehre des Bernhard von Auvergne ist, im Anschluß an die Textfragmente bei Capreolus, dargestellt bei *J. Göttler*, Der hl. Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes. Freiburg 1904, 128-133.

[2] *Johannis Capreoli*, Defensiones theologiae D. Thomae Aquinatis II d. 24 q. 1 a. 3 (ed. C. Paban et Th. Pègues, Touronibus 1900 ff. IV, 216). Vgl. III d. 2 q. 1 a. 3 (V, 19) ; IV d. 14 q. 2 a. 3 (VI, 322).

[3] III d. 6 q. 1 a. 3 (V, 116).

[4] II d. 3 q. 2 a. 3 (III, 288).

[5] II d. 24 q. 1 a. 3 (IV, 226) ; II d. 25 q. 1 a. 3 (IV, 246) ; IV d. 49 q. 6 a. 3 (VII, 251, n. 244).

[6] III d. 2 q. 1 a. 3 (V, 20).

sehen, daß Bernhard trotz seines warmen, nimmermüden Eintretens und Kämpfens für die Gedankenwelt des Aquinaten sich in Fragen, in denen die eigene Untersuchung und Überprüfung ihm seine eigenen Wege weist, auch diese Wege einschlägt. Es läßt sich dieser selbständige Zug ja auch bei andern Anhängern und Schülern des hl. Thomas aus diesen Zeiten feststellen. Diese waren ohne Zweifel sich gewiß, durch dieses selbständige Durchdenken und Weiterdenken der von Thomas behandelten Probleme im Geiste und nach den Intentionen des Meisters zu handeln, auch wenn hieraus in der einen oder andern Frage oder Unterfrage ein Andersdenken erwachsen konnte. Übrigens geben uns die bei Capreolus angeführten Texte den unwidersprechlichen Beweis, daß Bernhard von Auvergne in den Grundlehren und Eigenlehren sich für Thomas mit seinem ganzen Scharfsinn wie auch mit der warmen Pietät des Schülers eingesetzt hat. Daß er für Thomas und seine Lehre ein sehr feinfühliges wissenschaftliches Empfinden hatte, kann man gerade aus den Fronten erkennen, gegen welche seine Polemik sich kehrte. Gottfried von Fontaines und auch Heinrich von Gent haben keinen kritischen Vorstoß gegen Thomas unternommen von der Heftigkeit, wie dies Wilhelm de la Mare getan hatte. Heinrich von Gent ist freilich sachlich im Weiterdenken des Augustinismus andere Wege gegangen als Thomas, jedoch ohne polemische Spitze, Gottfried von Fontaines hingegen hat bekanntlich für Thomas sich sehr warm ausgesprochen.[1] Jakob Capocci von Viterbo wird im Heiligsprechungsprozeß des hl. Thomas als dessen begeisterter Verehrer von Zeugen aufgeführt.[2] Schwierigkeiten bereiteten unserm rüstigen und umsichtigen Verteidiger die «articuli Parisienses», die auf Lehrpunkte des hl. Thomas sich beziehenden Sätze des Verurteilungsdekretes des Bischofs Stephan Tempier von Paris.[3] So sucht er um den Artikel 147

[1] Quodl. XII, 5. Abgedruckt bei Du Plessis d'Argentré, Collectio judiciorum de novis erroribus Parisiis I, 714, 214 ff. Kardinal *Fr. Ehrle*, Stimmen aus Maria Laach, 18 (1880, I) 304. *M.-H. Laurent*, Godefroid de Fontaines et la condamnation de 1277. «Revue Thomiste» 13 (1930) 273-281.

[2] Processus de vita S. Thomae Aquinatis, cap. 2. Acta Sanctorum Martii. Tom. I, 688. Zur Literatur über Jakob Capocci von Viterbo siehe *Überweg-Geyer*, Die patristische und scholastische Philosophie[11]. Berlin 1928, 774 f. *M. Grabmann*, Die Lehre des Jakob von Viterbo († 1308) von der Wirklichkeit des göttlichen Seins. Philosophia perennis. Festgabe J. Geyser zum 60. Geburtstag, I. Regensburg 1930, 209-232.

[3] Vgl. *C. J. Jellouschek*, Quaestio Magistri Joannis de Neapoli O. P.: «Utrum licite possit doceri Parisius doctrina fratris Thoma quantum ad omnes conclusiones eius» hic primum in lucem edita. Xenia thomistica III. Romae 1925, 73-104.

in der Frage über die ursprüngliche Gleichheit der Menschenseele herumzukommen : « Et sic non incidimus in articulum Parisiensem ; quia simpliciter dicimus animam Christi nobiliorem omni alia anima illo triplici modo praedicto. [1] Capreolus ist freilich mit diesem Kompromiß zwischen der thomistischen These und Stephan Tempier nicht recht einverstanden.

Die Textstücke bei Capreolus lassen, wie mir scheint, nicht jene lichte Klarheit der Gedankenanordnung und der Gedankenentwicklung bei Bernhard uns wahrnehmen, wie wir sie bei andern Schülern des Aquinaten, z. B. bei Bernhard von Trilia, bewundern. Die polemische Schriftgattung läßt ja an und für sich diesen methodischen Vorzug nicht in dem Maße zur Geltung kommen als wie die rein thetische Darstellung. Außerdem sind auch die umfangreichen Textstellen bei Capreolus eben doch Bruchstücke. Aber zwei Eigentümlichkeiten enthüllen uns diese Texte : eine sorgsame Vertiefung in psychologische, vor allem erkenntnispsychologische Fragen und starke Neigung und Kraft zum metaphysischen Höhenflug. Über den Akt des intelligere, des geistigen Erkennens, pflegt er tiefsinnige, freilich stellenweise etwas subtile Untersuchungen. [2] Gegenüber Heinrich von Gent gibt er eine tiefgehende Begründung und Verteidigung der Notwendigkeit der species intelligibilis für die geistige Erkenntnis. [3] Durch die Leugnung der species intelligibilis seitens des Doctor solemnis war ja der in seinen Einzelheiten noch nicht erforschte Streit um die species intelligibilis entbrannt, der bis in die Zeiten Wilhelms von Ockham und noch darüber hinaus mit großer Schärfe geführt wurde. Man würde sehr irren, wenn man in diesem Streite nur dialektische Subtilitäten sehen würde. Soviel ich aus einem ziemlichen Eindringen in das meist ungedruckte und unbekannte Material berichten und urteilen kann, haben in diesem Streite nicht zuletzt auch empirische Beobachtungen an den Denkvorgängen mitgesprochen. Auch die Darlegungen unseres Autors entbehren keineswegs des empirisch psychologischen Elementes. Mit einer gewissen Vorliebe und Häufigkeit bespricht Bernhard von Auvergne die Wechselbeziehungen zwischen Denk- und Willenstätigkeit. In der Frage, welche dieser Tätigkeit früher sich vollziehe, antwortet er mit der Unterscheidung, daß die intuitive Verstandestätigkeit dem Wollen voran-

[1] II d. 32 q. 1 a. 7 (IV, 362).
[2] II d. 3 q. 2 a. 3 (III, 287 f.).
[3] II d. 3 q. 2 a 3 (III, 298 ff.).

gehe, während das diskursive Denken und Untersuchen der Initiative des Willens nachfolge.[1] Auch über die Willensfreiheit des Menschen und über deren Hemmnisse macht er scharfsinnige Bemerkungen, die er auch durch Beispiele belegt.[2] In den schwierigen Fragen der Wahlfreiheit rühmt er das Bestreben des Aquinaten, die richtige Mitte zu finden[3]: « Communius autem videtur positio Thomae tenenda, qui ponit quod actus volendi non est effective ab obiecto, sed specificative ; sicut motus est specificative a termino ad quem, a quo tamen constat quod non est effective. Ita quod positio dicentium quod actus volendi est effective ab objecto, non est tenenda. Nec positio Henrici dicentis quod etiam nec specificative est ab obiecto. Unde positio Thomae media est et vera. » Eingehende Untersuchungen stellt Bernhard auch an über die Fragen[4]: « Utrum voluntas sit altior potentia quam intellectus ? Utrum operatio voluntatis sit propter operationem intellectus ? Utrum intellectus magis uniatur intellecto quam voluntas volito ? usw. Die dogmatische Erörterung über die visio beatifica gibt unserm Scholastiker reichlichen Anlaß, psychologische, aber auch metaphysische Exkurse zu machen.[5] In metaphysischem Betracht entwickelt er hier eingehend seine Auffassung von dem dreifachen Sein, das die geschöpflichen Dinge in Gott haben. Mitunter nimmt seine metaphysische Spekulation etwas subtile Formen an, die natürlich den Beifall des Capreolus nicht finden, besonders wenn sie auch von Thomas von Aquin wegführen. So beweist er eingehend, daß Gott ein und dieselbe Bewegung, die vorüber ist, in numerischer Identität wiederherstellen könne.[6] Der Sinn für psychologische, besonders erkenntnispsychologische Untersuchungen und die ausgeprägte Neigung für scharfsinniges metaphysisches Nachdenken sind unverkennbare gemeinsame Züge an der geistigen Physiognomie der ältesten Thomistenschule, die machtvolle Wirkung des Lehrers auf seine Schüler, die in monographischer Ausführlichkeit die Anregungen ihres Doctor communis weitergaben und weiterbildeten.

Die ideengeschichtlich bedeutungsvollste und ertragsreichste der drei polemischen Schriften Bernhards von Auvergne dürfte wohl seine

[1] II d. 3 q. 2 a. 3 (III, 331).
[2] II d. 24 q. 1 a. 3 (IV, 216 ff.).
[3] II d. 25 q. 1 a. 3 (IV, 248).
[4] IV d. 49 q. 2 a. 3 (VII, 162 f.).
[5] IV d. 49 q. 6 a. 2 (VII, 243-252).
[6] IV d. 43 q. 1 a. 2 (VII, 11).

Auseinandersetzung mit den Quodlibeta Heinrichs von Gent sein. Die Quodlibeta des Doctor solemnis, wohl das wertvollste Quodlibetalienwerk der Scholastik, ist für ein tieferes geschichtliches Verständnis der innern Lehrgegensätze zwischen dem Augustinismus und dem thomistischen Aristotelismus des XIII. Jahrhunderts eine überaus wichtige, bisher nicht genügend ausgeschöpfte Quelle. Die Streitschrift Bernhards von Auvergne mußte dadurch von selbst zu einer Klarlegung und Verteidigung der thomistischen Eigenlehren werden. Ich kann nur einige dieser Fragen behandeln, in denen Bernhard von Auvergne den Standpunkt des Aquinaten entschieden vertritt. Der Frage nach dem Unterschied von Wesenheit und Dasein in den geschaffenen Dingen sind zwei Quaestionen gewidmet : Utrum cratura sit suum esse (Cod. Ottobon 471, fol 7^{v}) und : Utrum ponens essentiam creature idem cum esse possit salvare creationem (fol. 105^{v}). Die letztere Frage hat Bernhard von Auvergne auch in seiner Streitschrift gegen Jakob von Viterbo erörtert : Utrum possit salvari creator si non differrent realiter esse et essentia in creaturis (Cod. Borghes 298, fol. 160^{v}-163^{v}). Ich habe schon bei einer andern Gelegenheit Bernhard von Auvergne als gewichtigen Zeugen für die Lehre des hl. Thomas vom realen Unterschied zwischen Wesenheit und Existenz in den geschaffenen Dingen nachgewiesen. [1] Von andern Quaestionen, die thomistische Eigenlehren betreffen oder berühren, seien noch angeführt : Utrum voluntas sit altior potentia intellectu (fol. 10^{v}) ; Utrum possint fieri plures angeli in eadem specie (fol. 17^{v}-19^{v}) ; Utrum in Christo sit tantum unum esse (fol. 25^{r}-25^{v}); Utrum anima sit sua potentia (fol. 34^{r}-34^{v}) ; Utrum intellectus creatus intelligat se et alia que in ipso sunt per speciem (fol. 43^{v}) ; Utrum in materia sint rationes seminales respectu forme generande (fol. 50^{v}) ; Utrum forma substantialis recipiat magis et minus (fol. 51^{v}) ; Utrum in angelis sit materia (fol. 53^{r}) ; Utrum aliquis articulus fidei possit demonstrari (fol. 70^{r}) ; Utrum esse quiditativum sit ab intellectu possibili per actum intelligendi (fol. 157^{r}) etc. Für die historische Thomasforschung, für die tiefere Einsicht in die Stellung der thomistischen Lehre im wissenschaftlichen Meinungsstreit des XIII. Jahrhunderts, für die Erkenntnis, wie die Lehrpunkte des Aquinaten von Gegnern und Schülern, von Denkern, die noch unter dem unmittelbaren Eindruck

[1] *M. Grabmann*, Doctrina S. Thomae de distinctione reali inter essentiam et esse ex documentis ineditis saeculi XIII illustrata. Acta hebdomadae thomisticae. Romae 1924, 131-190.

seiner geistesgewaltigen Persönlichkeit gestanden sind, aufgefaßt und beurteilt worden sind, ist gerade die Durcharbeitung dieser Kontroversliteratur, die « der Kampf um die Lehre des hl. Thomas von Aquin in den ersten fünfzig Jahren nach seinem Tode » hervorgebracht hat, von grundlegendster Bedeutung. Johannes Capreolus, der « Princeps Thomistarum », der unter den großen alten Kommentatoren das ausgeprägteste historische Empfinden gezeigt hat, hat daher mit Recht gerade unsern Bernhard von Auvergne in den Dienst seiner Thomasinterpretation und Thomasverteidigung gestellt.